

**Abschlussstatement zum „Europaforum NRW – Eine Region steigert ihre
Europafähigkeit“
am 28. November 2003 in Düsseldorf**

I.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ein langer Tag mit interessanten Beiträgen und Debatten liegt hinter Ihnen. Sie haben sich mit der Steigerung der Europafähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen befasst. Ich fürchte, dass wir auf diese Fragestellung nie eine abschließende, zufriedenstellende Antwort oder eine endgültige Lösung finden werden.

Das liegt nicht etwa daran, dass unsere analytischen Fähigkeiten nicht ausreichen.

Es liegt an der „Tücke“ unseres „Bezugsobjektes“ Europa, das einem ständigen Wandel und einer hohen Dynamik unterworfen ist.

In Brüssel macht folgendes Bonmot die Runde:

Wer glaubt, Europa verstanden zu haben, hat bereits den ersten Fehler gemacht.

Wir wollen also diesen Fehler nicht machen, aber erheben den Anspruch, uns dem Objekt Europa soweit wie möglich zu nähern. Dazu bedarf es Veranstaltungen wie dieser.

Gern hat sich die Staatskanzlei bereit erklärt, die Finanzierung zu übernehmen. Und ich danke Herrn Prof. von Alemann und Frau Münch und allen Anderen, die durch ihre Initiative und ihr Engagement, diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Veränderungen in Europa, muss Nordrhein-Westfalen sein ganzes Potential, sein ganzes Europa-Know-how und seine ganze Erfahrung aufwenden. Und wenn ich von dem „Ganzen“ spreche, dann meine ich mehr als die Beschäftigten der Landesverwaltung, dann meine ich alle europapolitischen Akteure in unserem Land.

Deswegen bin ich froh, dass wir mit dem Handbuch Europa in NRW – „Wer macht was für Europa?“ erstmals in Nordrhein-Westfalen eine Gesamtübersicht haben, wer sich denn in dem Feld überhaupt tummelt.

Damit ist die Basis gelegt für eine weitere Vernetzung der europapolitischen Akteure in Nordrhein-Westfalen.

Die Veranstaltung heute hat dazu einen weiteren wichtigen Beitrag geleistet.

Europa ist so vielfältig und so komplex, dass wir ihm nur mit hoher Kommunikations- und Kooperationsdichte Rechnung tragen können.

II.

Die Europafähigkeit einer Region wird nicht nur von der Europakompetenz ihrer einzelnen Akteure bestimmt, sondern auch von ihrer Zusammenarbeit und Vernetzung.

Die wesentlichen Elemente der Europakompetenz sind: Kenntnis

- der Hintergründe des europäischen Einigungsprozesses einschließlich seiner historischen Hintergründe und politischen Abläufe
- der europäischen Institutionen und Entscheidungsprozesse
- der europäischen Politikfelder und der darauf bezogenen Gemeinschaftspolitiken
- der politischen Systeme sowie der jeweiligen Geschichte, Kultur und der Mentalitäten in den europäischen Partnerländern

- des europäischen Rechts und seiner Umsetzung in nationales Recht, aber auch umgekehrt: die Kenntnis der Möglichkeiten, nationale Interessen in den europäischen Rechtsbildungsprozess einzubringen
- die Kenntnis der Programme, der Verfahren der Beantragung und des Managements europäischer Fördermittel
- ganz wichtig sind die Kenntnis der aktuellen Geschehnisse in Brüssel
- und schließlich Fremdsprachenkenntnisse

Das sind hohe Anforderungen. Letztlich aber entscheiden diese Kenntnisse und Fähigkeiten über unseren Erfolg auf der europäischen Bühne.

III.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen ihre Europafähigkeit gesteigert. Herr Minister Kuschke hat Ihnen das heute Morgen erläutert, so dass ich nur Stichworte zu nennen brauche:

- Europareferate in jeder Obersten Landesbehörde
- Veränderungen in der Landesvertretung in Brüssel
- Das Personalentwicklungskonzept, das darauf abzielt, Landesbeamte in internationalen Behörden zu platzieren
- Entwicklung des sogenannten „pro-aktiven Ansatzes“

Europafähigkeit hängt in einem hohen Maße von dem Engagement und den Fähigkeiten der Mitarbeiter ab.

Eine hohe Europakompetenz in allen Bereichen ist ein wichtiger Faktor für die künftige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Nur wenn wir darauf unser Augenmerk richten, werden wir im erweiterten Europa erfolgreich sein.

IV.

Sie haben heute über bedeutende aktuelle Entwicklungen in Europa diskutiert. Was bedeuten diese nun im Hinblick auf unsere Europafähigkeit?

Ich beginne mit der europäischen Verfassung. Auch wenn die deutschen Länder in den Konventsberatungen über eine zukünftige europäische Verfassung nicht sämtliche Forderungen durchsetzen konnten, insgesamt gesehen ist der Verfassungsentwurf eine gute Basis für die erweiterte Union. Die Stellung der Länder wurde gestärkt.

Der Europäische Konvent war für die Länder eine einmalige Chance, und wir haben diese Chance genutzt. Das Gesamtergebnis bedeutet einen richtigen Schritt zur weiteren Vertiefung der Europäischen Integration und zugleich einen Fortschritt für eine bessere Wahrnehmung der Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden in der EU.

Ich möchte in diesem Kontext nur einige Punkte nennen:

- Die Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und deren Regionen wird klarer geordnet.
- Der Entwurf regelt deutlich, dass die Ziele der Union nur im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verfolgt werden können und Ziele als solche daher nicht kompetenzbegründend sind.
- Wichtig ist auch, dass Änderungen des Verfassungsvertrages nur mit Ratifikation der nationalen Parlamente erfolgen können, so dass auch künftig eventuelle Kompetenzübertragungen von der Zustimmung des Bundesrates abhängig sein werden.
- Die deutschen Länder haben bei der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips große Erfolge erreichen können. Es wurde ein sog. „Frühwarnsystem“ eingerichtet, welches es ermöglicht, frühzeitig Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips zu rügen.

- Daneben sieht der Verfassungsentwurf ein Klagerecht der nationalen Parlamente und auch der zweiten Kammern vor, wenn ihre Kompetenzen verletzt worden sind. Das bedeutet, dass der Bundesrat als zweite Kammer wegen der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips beim Gerichtshof der Europäischen Union klagen kann. Dieses Klagerecht vervollständigt nicht nur das Frühwarnsystem, sondern macht eine wirksame Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips überhaupt erst möglich.

Die Verhandlungen der Regierungskonferenz, die am 4. Oktober 2003 begonnen hat, befinden sich nun in der „heißen Phase“. Heute und morgen treffen sich die Außenminister der Mitgliedstaaten und Kandidatenländer in Neapel zu einem Konklave. Dieses Konklave wird einen Vorschlag für eine Verfassung erarbeiten, über welche die Staats- und Regierungschefs beim Treffen des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember dann beraten werden. Über Ergebnisse dieses Konklaves kann nur spekuliert werden. Die Ausgangssituation für die Länder ist aber gut. Auf den letzten Metern hat es in einigen Punkten, die die Länder besonders interessieren, Bewegung gegeben, die eine Einigung in unserem Sinne erreichbar erscheinen lassen.

Das „Frühwarnsystem“ stellt hohe Anforderungen an die Länder. Es wird nur wirksam werden, wenn sie mit dem neuen Instrument verantwortungsvoll umgehen.

Das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle, wie auch alle anderen für die Länder wichtigen Errungenschaften, wurde von keiner Delegation in Frage gestellt.

Die Kommission muss ihre Gesetzgebungsvorschläge mit Blick auf das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip ausführlich begründen und diese Vorschläge neben den Gemeinschaftsorganen auch den nationalen Parlamenten übermitteln.

Jedes nationale Parlament eines Mitgliedstaates oder jede Kammer eines nationalen Parlaments kann binnen sechs Wochen nach dem Zeitpunkt der Übermittlung eines Gesetzgebungsvorschlages der Kommission darlegen, weshalb der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Die deutschen Länder können somit über den Bundesrat Einwände erheben. Die Stellungnahmen der nationalen Parlamente, hat die Kommission grundsätzlich zu berücksichtigen.

Wenn ein Drittel bzw. ein Viertel der Parlamente Einwände erhebt, muss die Kommission ihren Vorschlag überprüfen. Nach Abschluss der Überprüfung kann die Kommission beschließen, an ihrem Vorschlag festzuhalten, ihn zu ändern oder ihn zurückzuziehen.

Um die Subsidiarität der europäischen Rechtsakte seriös prüfen zu können, müssen wir Vorkehrungen treffen.

Die Debatte darüber ist erst in den Anfängen. Wie gut wir das bewältigen, wird in Zukunft auch einen Teil unserer Europafähigkeit ausmachen. Wir werden Prüfkriterien entwickeln und anwenden müssen. Es werden aber zur Begründung von Rügen auch Daten zusammengetragen werden müssen. Das könnte eine neue Aufgabe für die Europaabteilung sein. Eine enge Kooperation mit den Fachressorts wird erforderlich sein.

Wir müssen – dem „pro-aktiven Ansatz“ entsprechend – bereits im Vorfeld der offiziellen Übermittlung agieren, denn die Sechs-Wochen-Frist ist recht kurz bemessen. Nach dem „proaktiven Ansatz“ der Landesregierung werden Entwicklungen auf europäischer Ebene antizipiert und schon im Vorfeld offizieller Vorlagen Gegenstand der Interessenwahrnehmung.

Aus der großen Masse der Brüsseler Rechtsakte müssen wir uns auf diejenigen Bereiche konzentrieren, die nordrhein-westfälische Interessen besonders berühren. Wir müssen schon in der Entstehensphase eines Rechtsaktes wissen, was auf uns zukommt. Die Strategie des Landes muss schon klar sein, bevor die Kommission den Vorschlag formell verkündet.

Dieses auf zentrale Vorhaben konzentrierte und frühzeitige Vorgehen ist bereits bei der Interessenswahrnehmung gängige Praxis des Landes.

Wir werden auch verstärkt, die Diskussion in den anderen Mitgliedstaaten im Auge behalten müssen. Wegen des für die Überprüfung erforderlichen Quorums müssen wir nach Bündnispartnern suchen und uns eventuell mit anderen Mitgliedstaaten abstimmen.

Auf keinen Fall dürfen wir dieses Instrument inflationär verwenden. Sonst wird seine Wirkung verpuffen. Um in Brüssel Gehör zu finden, sollten wir uns auf wenige, besonders wichtige, gut begründete Stellungnahmen beschränken. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir uns nicht bei der Subsidiaritätskontrolle andere Länder vor den Karren spannen zu lassen. Diese Grundsätze Professionalisierung, Antizipation und Konzentration müssen auch für die Arbeit im Bundesrat gelten.

Neben diesem „Frühwarnsystem“ erhält der Bundesrat als „zweite Kammer“ ein Klagerecht. Dies ist eine nachträgliche Anfechtungsmöglichkeit, wenn die Aktivitäten im Vorfeld eines Rechtsaktes nicht greifen. Denn im Ergebnis steht den nationalen Parlamenten gegen die Kommissionsvorschläge kein Vetorecht zu.

Auch dieses neue Klagerecht sollten wir maßvoll, aber effektiv nutzen.

Die zukünftige Beteiligung an EU-Verfahren erfordert daher insgesamt eine noch schnellere und bessere Abstimmung innerhalb der Länder und stellt uns vor neue Herausforderungen.

Das ganze Bundesratsbeteiligungsverfahren nach Art. 23 GG und nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union gehört auf den Prüfstand und muss angepasst werden.

V.

Haben die nationalen Parlamente und damit die Länder eine Stärkung ihrer formellen Rechte erfahren, so wird andererseits die informelle Lobbyarbeit in Brüssel schwieriger werden.

Die Länder haben keine Kompetenzen zur Außenvertretung Deutschlands. Die Landesvertretungen in Brüssel sind deshalb Plattformen und Foren für das Lobbying. Der Begriff „Vertretung“ Vierländerbasis ist vor dem Bund tabu. Dem Botschafter bei der EU, Herrn Schönfelder, wurde neulich süffisant vorgehalten, dass eine Landesvertretung einen Brief erhalten habe, der mit der Bezeichnung „Landesvertretung“ adressiert war. Der Botschafter entgegnete, dass dies gegen die Dienstanweisung sei und bestimmt von einem der abgeordneten Landesbeamten in den Brüsseler Botschaft stamme. Es gibt in Brüssel eine ganze Reihe von Veränderungen, die wir berücksichtigen müssen:

1) Ab dem 1. Mai 2004 werden wir zehn neue Mitgliedstaaten haben. Bereits heute gibt es ca. 200 Regionalbüros in Brüssel. Insgesamt gibt es 3800 Lobbybüros in Brüssel. Diese haben circa 40 000 Beschäftigte. Etwa so viel wie die Europäische Kommission. Die Präsenz der osteuropäischen Lobbyisten wird sich erhöhen. Ich wage die Prognose, dass wir in Brüssel bald mehr Interessenvertreter haben als Kommissionsmitarbeiter. Es wird mehr Wettbewerb um Ideen und Anregungen geben. Durch die Kommission wird sich im Zuge der EU-Erweiterung verändern, denn zukünftig wird sie viele neue Mitarbeiter aus den osteuropäischen Staaten erhalten.

2) Die neuen Mitgliedstaaten entsenden nach ihrem Beitritt am 1. Mai 2004 je einen Kommissar. Auch in der neuen Kommission, ab 1. November 2004 werden sie je einen Kommissar stellen. Dadurch dürften neue Themen aufkommen, mit denen wir derzeit noch nicht rechnen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass aus Brüssel demnächst Fragen auf uns zukommen, die uns jetzt noch gar nicht beschäftigen.

3) Nicht nur unser Länderbüro in Brüssel, nahezu alle Länderbüros haben aufgestockt oder sind gerade im Begriff, sich zu vergrößern. Sie wurden überwiegend zu Abteilungen der Staatskanzleien. Dieses auch von uns angewandte Modell praktizieren inzwischen 11 von 16 Ländern.

In der deutschen Ständigen Vertretung gibt es ebenfalls Veränderungen. Hier nenne ich nur einige Aspekte: Das Deutsche Haus wird aufgestockt. Aus den Fachressorts wird zusätzlich fachspezifischer Sachverstand nach Brüssel abgeordnet. Die deutsche Vertretung nimmt zunehmend Aufgaben der europapolitischen Koordinierung wahr. Sie wartet nicht nur auf Berliner und Bonner Anweisungen, sondern kann mehr vor Ort entscheiden. Das bringt eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit. Andere Regionen sind ebenfalls nicht stehen geblieben. So betreiben zum Beispiel Nordirland, Wales und Schottland eine sehr unbürokratische, pragmatische und effektive Lobbyarbeit. Die Vertreter der schottischen Regierung sind als eigene Abteilung in die britische Vertretung integriert und haben Diplomatenstatus.

4) Nach dem Weißbuch der Kommission zur „Governance“ soll die Zivilgesellschaft stärker in den europäischen Rechtsetzungsprozess eingebunden werden. Dies wird beispielsweise durch internetgesteuerte Konsultationsverfahren umgesetzt. Es werden die Entwürfe samt Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Die Kommunikation wird dadurch dichter und verändert sich. Daraus entstehen ganz neue, bisher unbekannte Informationsbeziehungen und sogar eine neue Kommunikationskultur, auf die wir unser Handeln ausrichten müssen. Es ist schwer auszumachen, wo die „effektiven“ Informationsströme verlaufen. Die Kommission hat aber auch angekündigt, künftig die Regionen und Gemeinden systematischer zu konsultieren.

5) Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses hat die Bedeutung des Europäischen Parlaments stets zugenommen. Der Verfassungsvertrag stärkt weiterhin seine Rechte. Dies bedeutet für uns, dass wir uns noch stärker auf die Kooperation mit den Europaabgeordneten konzentrieren müssen. Auch jetzt schon ist der Landesregierung die Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Europaabgeordneten sehr wichtig. Minister Kuschke trifft sich regelmäßig zu einem Gedankenaustausch mit den Europaabgeordneten in Brüssel. Hier können gemeinsam Interessen des Landes definiert werden, die die Abgeordneten dann direkt in den parlamentarischen Prozess einbringen können.

Wir sind dabei, uns auf die neuen Anforderungen einzustellen. Das ist ein kontinuierlicher Prozess. Dazu findet jährlich ein Workshop statt, in dem sich die Staatskanzlei, das Brüsseler und das Berliner Büro auf notwendige Schritte verständigen.

Wir hatten auch über neue Räume für die Brüsseler Landesvertretung nachgedacht. Eine Standortagentur, auch als Dach nordrhein-westfälischer Verbände und Ort für europäische Weiterbildung, ließ sich aus verschiedenen Gründen zwar nicht realisieren. Aber an dem damit verbundenen Konzept, der engen Kooperation zwischen der Landesregierung und nordrhein-westfälischen Unternehmen, Verbänden und Institutionen in Brüssel halten wir fest. Ziel bleibt es weiterhin, die Arbeitsbedingungen der Landesvertretung in Brüssel entsprechend der wachsenden Bedeutung der Europapolitik für das Land zu verbessern und das Land Nordrhein-Westfalen als eine der größten europäischen Regionen durch seine Landesvertretung in Brüssel deutlicher zu präsentieren. Dies kann aber nach unserer Überzeugung auch am gegenwärtigen Standort gut erreicht werden. Wir werden die erforderlichen Umbauten vornehmen.

VI.

Wie wirkt sich unsere Politik der Europafähigkeit nun in einzelnen Politikfeldern aus? Lassen Sie mich das an der Umweltpolitik erläutern.

Grundlage für die zukünftige Umweltpolitik der EU ist das im Januar 2001 erschienene 6. Umweltaktionsprogramm, das über einen Zeitraum von 10 Jahren den Rahmen für kommende Aktivitäten steckt. Im Rahmen ihrer pro-aktiven Europapolitik hat die Landesregierung eine interministerielle Projektgruppe gebildet, die sich frühzeitig mit für NRW wichtigen Bereichen aus diesem Programm befasst.

Die Schwerpunkte sind Abfallpolitik, Bodenschutz, Finanzierung des Netzes zu Natura 2000 und nachhaltige Stadtentwicklung.

Das Kabinett hat sich zum Beispiel diese Woche mit einer Stellungnahme zu einer Mitteilung der EU-Kommission über eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling befasst. Die Mitteilung diskutiert ganz neue Wege in der Abfallpolitik.

Diese Stellungnahme wird nun in ein Konsultationsverfahren eingespeist, zu dem die EU-Kommission bis zum 30. November alle interessierten Kreise aufgerufen hat. Auf die neuen Verfahren, mit dem die EU-Kommission sehr frühzeitig eine breite Meinungsbildung zu ihren Vorschlägen erreichen will, hatte ich schon hingewiesen. Deshalb ist NRW mit seinem proaktiven Ansatz, bei dem es um eine frühzeitige Einflussnahme vor dem normalen Weg über den Bundesrat geht, gut gerüstet.

Dass wir auch sonst neue Wege gehen, will ich Ihnen am Beispiel der Neuen Europäischen Chemikalienpolitik verdeutlichen. Nordrhein-Westfalen ist eine der führenden Regionen der Chemiewirtschaft in Europa.

Seit der Veröffentlichung des „Weißbuches Chemie“ 2001 hat sich Nordrhein-Westfalen deshalb aktiv an der Diskussion beteiligt und dies Thema als einen seiner europapolitischen Schwerpunkte benannt. Das von der Kommission vorgeschlagene sogenannte REACH-System (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) wird Auswirkungen auf alle Industriezweige haben, die Chemikalien herstellen, importieren und verwenden.

Nachdem im Mai dieses Jahres ein Verordnungsvorschlag der Kommission vorlag, hat Ministerpräsident Peer Steinbrück unmittelbar danach zu einer großen Informationsveranstaltung im Landtag eingeladen, an der auch die zuständige Umwelt-Kommissarin Margot Wallström teilgenommen hat.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden in den Internet-Konsultationsprozess eingespeist, den die Kommission dazu organisiert hat. Die Landesregierung begrüßt die Ziele der neuen europäischen Chemikalienpolitik. Sie hat aber deutlich gemacht, dass sie sich in den folgenden Beratungen für eine praxisgerechte Ausgestaltung einsetzen wird. Bei allen Maßnahmen muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz von Mensch und Umwelt einerseits sowie der Aufrechterhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der chemischen Industrie andererseits gewahrt werden. Das ist der Grund weshalb sich die Landesregierung entschlossen hat, einige Schlüsselemente des REACH-Systems in der Praxis in einem sogenannten Planspiel zu erproben. Die Ergebnisse werden erst Ende des Jahres vorliegen, doch schon jetzt haben die Beteiligten deutlich gemacht, dass sie diese neue direkte Form der Auseinandersetzung mit einem schwierigen Thema sehr gut finden und sich manchmal wünschen, dass dies öfter geschehe.

VII.

Auf die Bedeutung Europas für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wurde in der letzten Diskussionsrunde hingewiesen. Das Exportland Nordrhein-Westfalen hat an einem funktionierenden Binnenmarkt ein überragendes Interesse. Das ehemalige Montanland Nordrhein-Westfalen erhält zur Bewältigung seines strukturellen Wandels erhebliche Hilfen aus Brüssel. Wegen der Erweiterung der Gemeinschaft um 10 neue Mitgliedstaaten in der nächsten Periode der Strukturpolitik wird der Schwerpunkt der europäischen Förderung in den Beitrittsländern sein müssen. Das erfordert allein die Solidarität. Nach Signalen aus der Europäischen Kommission gehen wir aber davon aus, dass es neben der Ziel 1-Förderung noch Mittel für ein neues Ziel 2 geben wird und dass wir in Nordrhein-Westfalen weiter eine substantielle Regionalförderung mit europäischen Mitteln betreiben können.

Gerade im Bereich der europäischen Strukturpolitik haben wir ein hohes Maß an Europafähigkeit bereits erreicht. Die komplizierten Programmplanungs-, Genehmigungs-, Umsetzungs- und Kontrollverfahren erfordern ein hohes Maß an Know-how. Das hohe Niveau unserer Strukturpolitik, etwa die Integration der verschiedenen Politikbereiche, die

zutreffende Schwachstellenanalyse und Übereinstimmung der Strategie und Maßnahmen mit der Schwachstellenanalyse wurde uns gerade in den letzten Tagen durch die Halbzeitevaluierung für das Ziel 2-Programm 2000 – 2006 bestätigt. Wir fordern aber, dass der Handlungsspielraum des Landes größer wird und dass die Verfahren der europäischen Strukturpolitik einfacher und schlanker werden. Hier würden dann die Anforderungen an unsere Europafähigkeit abnehmen. Wichtige Herausforderungen an uns ergeben sich aber aus dem von den Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 vereinbarten Ziel, Europa zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der zu nachhaltigem Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und stärkerem sozialen Zusammenhalt in der Lage ist.

Dass auch unsere bisherigen Erfolgsfaktoren weiter entwickelt werden müssen, darauf wurde heute Nachmittag bereits hingewiesen. Wir brauchen mehr Investitionen, mehr Forschung - und Entwicklung, mehr Innovation, mehr Patente, neue Arbeitszeitmodelle, neue Organisationsformen und auch mehr betriebliche Ausbildung. Hier sind aber Wirtschaft und Industrie zuerst selbst gefordert, sich zu erneuern. Aber auch die Landesregierung muss ihre Hausaufgaben machen Das tun wir. Wir brauchen Strukturen und Verfahren, mit denen wir die Wirtschaft unterstützen. Unser Ansatz dabei ist, Konzentration auf Kompetenzfelder und Cluster. Damit wollen wir gezielt Potentiale stärken und nicht Schwächen ausgleichen.

Einige Regionen setzen das Konzept bereits um, so etwa das Ruhrgebiet, es soll aber künftig in allen Regionen unseres Landes gelten.

VIII.

Europa verlangt uns viel ab. Dahinter verbergen sich aber auch Prozesse und Entwicklungen, die mit Internationalisierung und Globalisierung einhergehen. Europa ist auch eine Antwort auf diese Prozesse. Wenn wir uns in Europa besser orientieren und bewegen können, haben wir auch einen Beitrag zur Bewältigung von Internationalisierung und Globalisierung geleistet. Insofern wiegen die vielen Analysen, Gedanken und Ideen, die heute hier vorgetragen wurden doppelt.

Wir werden jedenfalls die Veranstaltung sorgfältig auswerten. Angesichts der schwierigen Haushaltsslage kann ich nichts versprechen. Ich würde mich aber freuen, wenn es gelänge dieses Symposium in der einen oder anderen Form fort zu setzen.